

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 40 (1967)

Heft: 6

Artikel: Aktuelle Fragen der schweizerischen Militärpolitik

Autor: Wicki, André Aloys

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktuelle Fragen der schweizerischen Militärpolitik

André Aloys Wicki

Nach einer längeren Periode heftiger Auseinandersetzungen stehen unsere Armee, ihre Kampfweise, Organisation und Bewaffnung gegenwärtig nicht mehr im Brennpunkt der öffentlichen Diskussion. Wohl haben die zahlreichen und bedeutsamen zivilen Aufgaben unseres Gemeinwesens das Bemühen um die militärische Selbstbehauptung im Bewusstsein weiter Bevölkerungskreise etwas in den Hintergrund treten lassen. Und wohl kann die aussenpolitische Lage in Europa gegenwärtig als stabil bezeichnet werden, während den Ereignissen im südostasiatischen Raum vordringliche Aufmerksamkeit zukommt. Dies alles vermag aber die Beruhigung der militärpolitischen Atmosphäre nicht vollständig zu erklären.

Die «neue Konzeption»

Entscheidend ist vielmehr, dass der bundesrätliche Bericht über die sogenannte «neue Konzeption» der militärischen Landesverteidigung zu einem Ausgleich zwischen den verschiedenen «Richtungen» unserer Militärpolitik geführt hat, was einer gedeihlichen Arbeit der verantwortlichen Stellen nur dienlich sein kann. Auch von der Öffentlichkeit wurde dieses Dokument lebhaft begrüsst, weil es eine realistische «Momentaufnahme» unserer heutigen Möglichkeiten darstellt und mit aller Deutlichkeit zeigt, welche empfindlichen Lücken unserer Landesverteidigung in den nächsten Jahren geschlossen werden müssen.

So ist beispielsweise die Mechanisierung der Artillerie und der Fliegerabwehr sowie der Genieverbände unserer mechanisierten Divisionen von besonderer Dringlichkeit. Auch die Erhöhung unserer Panzerbestände, etwa durch Beschaffung einer Anschlußserie des hervorragenden Schweizerpanzers 61, muss in Betracht gezogen werden. Auf dem Gebiet der aktiven Luftkriegsführung steht die Vorbereitung für die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges in den siebziger Jahren im Vordergrund; andererseits ist aber auch die Tieffliegerabwehr zu verstärken und danach zu trachten, die Möglichkeiten unserer elektronischen Kriegsführung zu erhöhen. Mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer Verstärkung der Panzerabwehr und der Beschaffung verbesserter Luftransportmittel ist der Katalog der künftigen Rüstungsbedürfnisse unserer Armee noch nicht abgeschlossen.

Grundsätze der Kriegsmaterialbeschaffung

Soweit die militärischen Anforderungen dies gestatten, muss die Beschaffung solchen Kriegsmaterials im Inland angestrebt werden. Dadurch wahren wir die im Blick auf Kriegs- und Krisenzeiten gebotene Unabhängigkeit, erhalten das Spezialistenpotential, welches für unser Schritthalten mit der technischen Entwicklung auch auf anderen Gebieten unerlässlich ist, und geben schliesslich das für die Rüstung aufgewendete Geld im eigenen Land aus.

Diese Kriterien sind unbestritten; angesichts der nicht immer völlig befriedigenden Erfahrungen der letzten Jahre muss aber bei künftigen Waffenbeschaffungen auf die enge Zusammenarbeit zwischen der einheimischen Rüstungsindustrie und den militärischen Behörden besonderes Gewicht gelegt werden. Dazu bedarf es nicht nur einer langfristigen militärischen Planung, über welche die interessierten Unternehmungen regelmässig informiert werden müssen, sondern es ist wohl auch unumgänglich, einmal grundsätzlich und in gegenseitiger Übereinstimmung jene Bereiche zu ermitteln, in denen Eigenentwicklungen noch möglich und sogar vorteilhaft sind. Nur so lassen sich nutzlose Investitionen in anderen Bereichen vermeiden, wie sie in letzter Zeit leider wiederholt vorgekommen sind. Bei grösseren Projekten, die unsere eigenen Kräfte übersteigen, kann sich ausserdem ein gemeinsames Vorgehen mit anderen neutralen Staaten empfehlen.

Eine permanente Armeeleitung!

Ende April hat die Militärkommission des Nationalrates zu den Vorschlägen des Bundesrates betreffend die Reorganisation des EMD Stellung genommen und sich mit der Schaffung einer Gruppe für Rüstungsdienste unter einem Rüstungschef im Range eines Korpskommandanten sowie mit der Beibehaltung der provisorisch bereits eingesetzten konsultativen Rüstungskommission einverstanden erklärt. Dagegen beabsichtigt die Kommission, dem Departementschef

nicht nur einen Koordinationsausschuss, sondern einen eigentlichen Führungsstab zuzuordnen, welcher aus dem Generalstabschef, dem Ausbildungschef, dem Rüstungschef und dem Direktor der Militärverwaltung bestehen soll. Weiter wird vorgesehen, den Rüstungschef schon von Anbeginn durch die Bestellung eines Stellvertreters von der Führung der laufenden Geschäfte seiner Gruppe zu entlasten, damit er sich ungehindert seinen Aufgaben im Führungsstab und in der Landesverteidigungskommission, deren Kompetenzen allerdings nur noch beratender Natur sein sollen, widmen kann.

Genügen solche Massnahmen, um die wesentlichen Nachteile der bestehenden Verwaltungs- und Leitungsorganisation dieses «Grossunternehmens» auf längere Zeit hinaus zu beheben? Wir glauben es nicht. Es sei nur daran erinnert, dass auch bei dieser Minimallösung die Doppelfunktion unserer höchsten Offiziere erhalten bleibt, die in ihrem anspruchsvollen «Hauptberuf» einer Dienstgruppe, einem Armeekorps oder den Flieger- und Flabtruppen vorstehen, dazu der Landesverteidigungskommission angehören und — dies gilt für die Gruppenchefs — «nebenamtlich» die Armeeleitung verkörpern sollen. Dass man dem Rüstungschef einen Stellvertreter begeben will, ist ein deutlicher Hinweis, dass auch die anderen Gruppenchefs einer derartigen Ämterkumulation kaum gewachsen sein dürften. Andererseits wird durch eine solche Lösung das heute schon bestehende Übergewicht der Gruppenchefs und damit der Verwaltung über die Kommandanten der Armeekorps noch entscheidend verstärkt, was alles andere als wünschbar erscheint.

Eine ständige und vollamtliche Armeeleitung dagegen würde nicht nur diese Nachteile aus dem Wege schaffen, sondern wäre befähigt, die ihr obliegenden wichtigen Aufgaben unbelastet von Routinegeschäften und mit jener Gründlichkeit und Weitsicht anzugehen, die für eine so verantwortungsvolle Arbeit unerlässlich sind. Mit der Bestellung einer kollegialen Armeeleitung, bestehend aus zwei Korpskommandanten und einer zivilen Persönlichkeit, wie sie sich gemäss den Vorschlägen der Expertenkommission als Ideallösung herauskristallisiert hat, würden zudem die berechtigten politischen Bedenken gegen die Ernennung eines «Friedensgenerals» dahinfallen, ohne dass die organisatorischen Vorteile einer Einmann-Armeespitze verloren gingen. Es ist demnach zu hoffen, dass sich die Eidgenössischen Räte trotz der abweichenden Auffassung der Militärkommission mit dieser gerade für eine Milizarmee besonders wichtigen Frage noch eingehend beschäftigen und einen mutigen und zukunftsweisenden Entscheid treffen werden.

Übungsplätze und Instruktoernachwuchs

Soll sie ihrer Aufgabe gerecht werden, muss eine Armee aber nicht nur zeitgemäss bewaffnet und umsichtig geführt, sondern auch in ihrer Ausbildung den strengen Anforderungen eines modernen Krieges gewachsen sein. Die Verwendung neuester Unterrichtsmethoden in Schulen und Kursen wird deshalb gegenwärtig geprüft. Trotzdem stellt die stets zunehmende Kompliziertheit von Waffen und Geräten bei gleichbleibend kurzen Dienstzeiten die Vorgesetzten aller Grade vor wachsende Schwierigkeiten, welche bei bestimmten Waffengattungen durch den Mangel an geeigneten Übungsplätzen noch erheblich verschärft werden.

Der Ausbau sowie die rationelle Ausnützung der vorhandenen Anlagen vermögen diese Sorge zwar vorübergehend zu lindern, auf längere Sicht aber keineswegs zu beseitigen. Durch geeignete Information und durch weitestgehende Rücksichtnahme auf berechnete Interessen lässt sich der Widerstand der Bevölkerung bestimmter Landesteile gegen die Errichtung neuer Truppenübungsplätze bis zu einem gewissen Grade überwinden. Angesichts der fortschreitenden Überbauung und touristischen Erschliessung vieler in Frage kommender Gebiete wird aber trotz solcher Massnahmen bald einmal kein zusätzliches Land mehr zur Verfügung stehen. Es ist demnach nur schwer verständlich, weshalb man sich der vor kurzem noch so kategorisch gegen die Benützung von Truppenübungsplätzen im Ausland, z. B. auch in unserem neutralen Nachbarland Oesterreich, ausgesprochen hat. Zwingende Gründe rechtlicher oder politischer Natur für diese Ansicht sind jedenfalls nicht bekanntgegeben worden, so dass sich eine Wiedererwägung rechtfertigt.

Eine weitere Erschwerung der Ausbildung ergibt sich aus dem bedenklichen Mangel an Instruktionsoffizieren und -Unteroffizieren, der in vielen Schulen zu Verhältnissen führt, die im zivilen Bereich völlig undenkbar wären. Dass sich über die bereits erreichte finanzielle Besserstellung hinaus zahlreiche Massnahmen aufdrängen, um diesem für die Kriegstüchtigkeit unserer Truppe

und den Ausbildungsstand unserer Offiziere weitgehend verantwortlichen Berufsstand neue Anziehungskraft zu verleihen, steht ausser Frage. Geeignete Vorschläge, auch wenn sie auf den ersten Blick unkonventionell anmuten sollten, würden bestimmt die Unterstützung des Parlamentes finden.

Fragwürdiger Atomsperrvertrag

Zu all diesen fast traditionellen Problemen unserer Militärpolitik hat sich in den letzten Jahren ein Fragenkreis gesellt, dessen Hintergründe vielen — auch militärisch interessierten — Bürgern noch wenig vertraut sind: Es handelt sich um das Bestreben der Atomgrossmächte, die Weiterverbreitung des Kernwaffenbesitzes zu verhindern.

Nach jahrelangen Gesprächen hinter den Kulissen soll nun an der gegenwärtigen Sitzung des Genfer Abrüstungskomitees ein Vertragsentwurf ausgearbeitet werden, in dem sich die Atom-mächte verpflichten, keine Kernwaffen oder zu deren Herstellung notwendige Materialien, Informationen, usw. an Nichtatom-mächte weiterzugeben, während diese ihrerseits keine derartigen Waffen herstellen oder erwerben sollen. Mindestens vorläufig sind die Atomgrossmächte selbst also noch nicht bereit, ihre Kernwaffenbestände abzubauen. Die «atomaren Habenichtse» dagegen sollen mehr oder weniger freiwillig auf die gegenwärtig wirksamsten Verteidigungsmittel verzichten, ohne irgendwelche Gewähr für die Sicherheit zu erhalten, und sich darüber hinaus noch sehr fragwürdigen Kontrollmassnahmen unterziehen.

In dieser Form sind solche Vorschläge sicher unannehmbar. Das beträchtliche Interesse Amerikas und der Sowjetunion, die sogenannte Proliferation zu verhindern, verschafft aber den «potentiellen Atommächten», zu denen auch die Schweiz gehört, eine nicht zu unterschätzende Gelegenheit, durch gemeinsam vertretene Vorschläge und Bedingungen auf eine wirksame Friedenssicherung hinzuarbeiten. Damit eröffnet sich unserem Land ein Feld der aussenpolitischen Wirksamkeit, das wir schon im eigenen Interesse nicht länger vernachlässigen dürfen. Dies — und darüber muss Klarheit herrschen — entbindet uns aber keineswegs von der Verpflichtung, alle aktiven und passiven Schutzmassnahmen vorzukehren, die sich im Hinblick auf das Scheitern eines solchen Abkommens und die denkbare Weiterverbreitung des Atomwaffenbesitzes als notwendig erweisen könnten.

Ein wehrwissenschaftliches Institut?

Auch ein Kleinstaat sieht sich also heutzutage in seiner Militärpolitik vor eine fast unübersehbare Vielfalt von Problemen gestellt, die nicht nur technischer, taktischer und organisatorischer Natur sind, sondern weit in das Gebiet der Aussenpolitik und der Volkswirtschaft hinübergreifen. Dieser Sachverhalt, der oft mit dem Begriff der «totalen Landesverteidigung» umschrieben wird, kann durch blossen Meinungsaustausch und durch Koordination zwischen den beteiligten Amtsstellen nur ungenügend gemeistert werden.

Neue Verhältnisse erfordern neue Denk- und Arbeitsmethoden. Ein wehrwissenschaftliches Institut, das hervorragende Spezialisten verschiedenster Fachgebiete umfassen müsste und vielleicht der ETH angegliedert werden könnte, wäre nicht nur in der Lage, die umfangreiche einschlägige Literatur zu verarbeiten und die interessierten Stellen laufend zu dokumentieren, sondern könnte auch in freier Forschungstätigkeit oder im Auftrag von Behörden langfristige Studien durchführen, ohne durch die tägliche Verwaltungsarbeit absorbiert zu werden.

Im Vergleich zu den erzielbaren Vorteilen wären die Aufwendungen für ein solches Institut bescheiden. Rationalisierungsstudien und eine weitsichtige Planung, die auch nicht davor zurückscheut, Prioritäten festzulegen — Arbeiten also, die mit Vorteil einem solchen Institut übertragen werden —, könnten dem Auftrieb der Militärausgaben jedenfalls sinnvoller entgegensteuern als globale Budgetkürzungen. Allen Berechnungen über die Tragbarkeit unserer Wehraufwendungen zum Trotz beruht aber der Entscheid darüber, welche materiellen Opfer für die Verteidigung unserer Freiheit und Unabhängigkeit sowie für den Schutz unseres Volkes vor der Vernichtung angemessen sind, letztlich auf der persönlichen Überzeugung jedes einzelnen Bürgers.